

Erklärung der „Interessengemeinschaft Nürburgring“ vom 18. Mai 2013

Ausgangssituation:

Gegenwärtig wird die Sportstätte des Nürburgrings noch durch Unternehmen betrieben, die sich – traditionell – in öffentlicher Hand befinden. Es scheint, als würde die historisch gewachsene Struktur eines gemeinwohlorientierten Erhalts und Betriebs der Sportstätte weiter Bestand haben und die Welt am Nürburgring wäre in Ordnung. Die Sportstätte des Nürburgrings befindet sich jedoch in ihrer bisher tiefsten Krise, die durch den Start des Verkaufsprozesses am 15. Mai 2013 einen weiteren traurigen Höhepunkt erreicht. Es besteht die Gefahr, dass eine Veräußerung der Rennstrecke an private Investoren zum Verlust der Gemeinwohlbindung der Sportstätte und damit zu einer schicksalsträchtigen Zäsur im über achtzigjährigen Bestehen des Nürburgrings führt. Die Folgen würden nicht nur die Sportler und die Sportveranstalter, sondern die gesamte Region und auch die Arbeitnehmer treffen.

Der gemeinwohlorientierte Erhalt und Betrieb der Rennstrecke ist unerlässlich für eine nachhaltige Zukunft des Sports am Nürburgring. Diese Erkenntnis muss für alle Akteure zentrale Leitlinie für ihr Handeln im Rahmen der laufenden Beihilfe- und Insolvenzverfahren sein.

Gründung der „Interessengemeinschaft Nürburgring“

In Anbetracht dieser Ausgangssituation haben wir uns als Vertreter der Sportveranstalter und der Organisationen, die sich für den gemeinwohlorientierten Erhalt und Betrieb des Nürburgrings einsetzen, zusammengefunden, um die „Interessengemeinschaft Nürburgring“ zu gründen.

Ziel der Interessengemeinschaft ist es, den Nutzern und Förderern der Sportstätte eine gemeinsame Stimme zu geben, um deren Positionen und Forderungen gegenüber der Landesregierung, der Politik allgemein, dem Sanierungsgeschäftsführer und Sachwalter sowie gegenüber möglichen Interessenten für den Erwerb der Sportstätte des Nürburgrings zu artikulieren.

Forderungen der „Interessengemeinschaft Nürburgring“

Der beste und effektivste Schutz der Interessen des Sports – insbesondere des Breitensports – auf dem Nürburgring ist der Erhalt der Sportstätte und ihr Betrieb in öffentlicher Hand. Dies hat auch Frau Ministerpräsidentin Malu Dreyer in ihrem Schreiben an Herrn Wettbewerbskommissar Almunia anerkannt. Zudem bedarf es einer fachkundigen Besetzung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats.

Seit nunmehr über 86 Jahren befindet sich der Nürburgring in öffentlicher Hand und es ist unsere feste Überzeugung, dass dies auch zukünftig die beste Lösung zur Sicherung einer nachhaltigen Zukunft der Rennstrecke des Nürburgrings ist.

Trotzdem haben Sanierungsgeschäftsführer und Sachwalter auch die Rennstrecke dem Veräußerungsprozess unterworfen. Aufgrund des am 15. Mai 2013 eingeleiteten EU-weiten, offenen, transparenten und bedingungslosen Bietverfahrens für alle Unternehmensgegenstände der Nürburgring GmbH und ihrer Tochtergesellschaften steht nunmehr auch die für uns zentrale Sportstätte des Nürburgrings zum Verkauf. Sie wird so den sportfremden Wirtschaftsaktivitäten, die insbesondere im Zuge des sog. Projektes „Nürburgring 2009“ erbaut wurden, gleichgesetzt, obwohl die Sportstätte nach unserer festen Überzeugung beihilfenrechtlich privilegierbar ist. Mit einem Verkauf verliert sie auch ihre Rolle als strukturpolitisches Wirtschaftssteuerungstool.

Zur Lösung des Beihilfenproblems fordern wir daher weiterhin:

- **Erhalt der Sportstätte in öffentlicher Hand und**
- **Veräußerung der Hotellerie- und Freizeitunternehmungen im Rahmen des eingeleiteten Bietverfahrens.**

Soweit ein Verkauf der Sportstätte des Nürburgrings nicht mehr verhindert werden kann, halten wir die folgenden Eckpunkte für zentral:

- Strukturelle Trennung der Sportstätte von den sportfremden Wirtschaftsaktivitäten

Die strukturelle Trennung der Sportstätte von den sportfremden Wirtschaftsaktivitäten aus Hotellerie- und Freizeitaktivitäten ist unabdingbar. Andernfalls besteht die ständige Gefahr, dass die Rennstrecke dafür herangezogen wird, die überdimensionierten Hotel- und Freizeitanlagen quersubventionieren. Damit wird der Fokus vom Sport hin zu sportfremden Wirtschaftsbetrieben verschoben. Es ist nicht hinnehmbar, die Sportstätte zu opfern, um die mit Beihilfen erbauten Hotellerie- und Freizeit-Unternehmungen für Investoren attraktiv zu machen.

Der Charakter des Nürburgrings muss weiterhin vom Breitensport gekennzeichnet sein. Diese sportliche Nutzung ist sowohl durch das rheinland-pfälzische Recht als auch durch das Recht der Europäischen Union besonders geschützt und rechtfertigt auch aus beihilfenrechtlicher Sicht eine besondere und privilegierte Bewertung der Sportinfrastruktur. Die Sportstätte ist daher auch rechtlich gesondert zu betrachten, insbesondere da es sich bei der Rennstrecke um ein natürliches Monopol handelt.

- Natürliches Monopol muss in Obhut eines Eigentümers/Betreibers stehen, der dem Gemeinwohl verpflichtet ist

Jeder potenzielle Eigentümer/Betreiber der Sportstätte verfügt über ein sog. natürliches Monopol. Damit darf die Sportstätte ausschließlich in der Obhut eines Eigentümers/Betreibers stehen, welcher Gewähr dafür bietet, dass insbesondere der Breitensport freien Zugang zur Rennstrecke zu angemessenen Kosten hat.

Wenn eine Veräußerung der Sportstätte nicht verhindert werden kann, sollte jeder Erwerber darauf verpflichtet werden, die Sportinfrastruktur im oben beschriebenen Sinne im Gemeinwohl nachhaltig zu erhalten und zu betreiben, ohne sich dem Diktat der Gewinnmaximierung unterwerfen zu müssen.

Eventuelle Bewerber müssen darüber informiert sein, dass:

- 1) die Grenze der finanziellen Belastung, insbesondere des Breitensportbereichs aber auch der Großveranstaltungen, teilweise überschritten ist;
- 2) die Formel 1 sogar nur mit erheblichem Defizit für den Rennstreckenbetreiber und Veranstalter möglich ist;
- 3) es keine Garantie für den derzeitigen Motorsportboom (Schumacher, Vettel und Co. Effekt) auf Dauer gibt;
- 4) Rücklagen für Erhaltungs- und Erneuerungsinvestitionen zu bilden sind.

Aus den vorstehenden Gründen kann und darf die Sportstätte, die zu über 90 % durch den Breitensport genutzt wird, nicht mit Abschreibungen, Tilgungen, Zinszahlungen und Gewinnstreben belastet werden, sondern sollte durch ihren fachmännischen und gemeinwohlorientierten Erhalt und Betrieb den

Veranstaltern die Möglichkeit geben, den Breitensport – ob dies die Nutzung für den Motor-, Rad- oder Laufsport betrifft – zu pflegen.

Schlussfolgerungen der „Interessengemeinschaft Nürburgring“

Wir rufen Sanierungsgeschäftsführer und Sachwalter, die Landesregierung, die Politik allgemein sowie insbesondere die Interessenten für den Erwerb der Sportstätte auf, mit uns in konstruktive Gespräche einzutreten.

- Sanierungsgeschäftsführer/Sachwalter

Wir bieten Sanierungsgeschäftsführer und Sachwalter unsere Unterstützung bei der Formulierung beihilfenrechtlich realisierbarer und dem Sport gerecht werdender Verkaufsbedingungen an, um zu gewährleisten, dass die Sportstätte des Nürburgrings ihren Charakter als Sportstätte des Breitensports erhält.

Wenn ein Verbleib der Sportstätte in öffentlicher Hand nicht möglich sein sollte, halten wir es für erforderlich, die Veräußerung an einen dem Gemeinwohl verpflichteten Erwerber auf der Grundlage eines Wertgutachtens anzustreben. Selbst im Falle der Durchführung eines Bietverfahrens muss sichergestellt sein, dass die Sportstätte nicht zusammen mit den sportfremden Wirtschaftsaktivitäten in eine Hand gegeben wird.

- Politik

Bereits in der Vergangenheit haben einige Organisationen und Veranstalter, die sich in der „Interessengemeinschaft Nürburgring“ zusammengefunden haben, gegenüber der Politik deutlich gemacht, dass nur eine Sportstätte des Nürburgrings, die dem Breitensport dient und dem Gemeinwohl verpflichtet ist, für eine Fortführung der Veranstaltungen und für den Erhalt des Charakters des Nürburgrings vorstellbar ist. Diese Bemühungen sollten fortgesetzt werden.

- Potenzielle Interessenten und Bieter

Der Verkaufsprozess wurde sowohl für die Sportstätte als auch für die übrigen Unternehmensgegenstände des Nürburgrings durch die europaweite Schaltung von Anzeigen am 15. Mai 2013 eingeleitet. Allen Interessenten und etwaigen Bietern für die Sportstätte des Nürburgrings muss klar sein, dass sie ihre wirtschaftlichen und sonstigen Interessen am Nürburgring nicht ohne die Veranstalter und Organisationen, die dem Nürburgring seit langem verbunden sind, realisieren können.

Daher halten wir es für eine Pflicht des Sanierungsgeschäftsführers und des Sachwalters, den potenziellen Interessenten und Bietern durch belastbare Informationen über die Rahmenbedingungen des Sports am Nürburgring ein klares Bild über wirtschaftliche Optionen und die finanzielle Realität der Veranstalter, die den Sport am Nürburgring organisieren, zu geben. Auch wir als „Interessengemeinschaft Nürburgring“ werden allen potentiellen Interessenten und Bietern hierfür in Gesprächen zur Verfügung stehen.

Organisatorisches:

Die „Interessengemeinschaft Nürburgring“ wird bei Bedarf zusammentreten, um weitere Zielvorgaben für die Zukunft der Sportstätte des Nürburgrings zu definieren.

Die „Interessengemeinschaft Nürburgring“ setzt darüber hinaus eine Arbeitsgruppe ein, die weitere Forderungen und Positionen ausarbeiten soll und dem Sanierungsgeschäftsführer und dem Sachwalter, der Politik und den Interessenten/Bietern als Ansprechpartner dient.

Nürburg, den 18. Mai 2013

Curt Beckmann
(Geschäftsführer, ADAC Mittelrhein e.V.)

Karl-Heinz Breidbach
(Vorsitzender und Sportleiter, RCN e.V.)

Arno Derichs
(Schatzmeister, ADAC Mittelrhein e.V.)

Karl-Heinz Finkler
(Vorsitzender und Sportleiter, ADAC Saarland e.V.)

Otto Flimm
(Vorsitzender, Verein „Ja zum Nürburgring“ e.V.)

Hanns-Martin Fraas
(Geschäftsführer, Rad & Run am Ring GbR)

Peter Geishecker
(Rennleiter 24h-Rennen, ADAC Nordrhein e.V.)

Walter Hornung
(Sportleiter, ADAC Nordrhein e.V.)

Helmut Jaax
(Geschäftsführer, Rad & Run am Ring GbR)

Werner Klasen
(Vorstandsmitglied für Ortsclubbetreuung, ADAC Nordrhein e.V.)

Karl Mauer
(Vorsitzender, VLN GbR)

Manfred Sattler
(Vorsitzender, Freunde des Nürburgrings e.V.)

Christian Schacht
(Generalsekretär, DMSB e.V)

Lars Soutschka
(Leiter Motorsport, ADAC e.V)

Volker Strycek
(Sportpräsident, AvD e.V.)

Franz-Rudolf Ubach
(Sportleiter, ADAC Mittelrhein e.V.)

Dr. Karl-Friedrich Ziegahn
(Präsident, DSK e.V.)